



CONFÉRENCE INTERCANTONALE  
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE  
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72  
Fax 032 889 69 73  
ciip@ne.ch  
www.ciip.ch

## BESCHLUSS DER GENERALSEKRETÄRENKONFERENZ VOM 2. MAI 2019

### Genehmigung der CIIP-Rechnung 2018

#### Die Generalsekretärenkonferenz (GSK),

*mit Kompetenzdelegation der Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),*

*gestützt auf:*

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,
- Artikel 26 des am 26. November 2015 revidierten Finanzverwaltungsreglements vom 25. November 2011 (RFI),
- den Antrag des internen Audit-Dienstes des Kantons Genf in seinem Rechnungsprüfungsbericht 2018 vom 21. März 2019,
- die zustimmende Vorabstellungnahme vom 9. April 2019 der Geschäftsprüfungskommission (CO-GEST),

**beschliesst:**

#### **Generalsekretariat und «Institut de recherche et de documentation péda- gogique»**

#### **GS und IRDP**

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Rechnung 2018 des Generalsekretariats der Konferenz wird genehmigt.

<sup>2</sup> Das operative Ergebnis für das Generalsekretariat zeigt einen Aufwandüberschuss von 153 171.29 Franken.

Dieser umfasst einen nicht budgetierten Betrag von 104 398 Franken zulasten der CIIP (bei einem Betrag von über einer Million), der im Zusammenhang mit dem Übergang zum Beitragsprimat (finanziert durch eine zusätzliche Einlage der Kantone) als Ausgleichsmassnahme an *prévoyance.ne* überwiesen wird, und den Saldo der Ausfinanzierung der Pensionskasse (finanziert durch die abschliessende Verwendung der 2013 gebildeten Rückstellung).

Aufgrund der Auflösung der für die Unterstützung von Frühpensionierungen eingesetzten Reserve (wie im Budget vorgesehen) und der Verwendung der Eigenmittel der EpRoCom-Datenbank wird ein Betrag von 105 230.29 dem Eigenkapital entnommen.

#### **Bereich Westschweizer Lehrmittel für die Volks- schule**

#### **UMER-SO**

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Rechnung 2018 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt.

<sup>2</sup> Das operative Ergebnis für die Volksschule (UMER-SO) zeigt einen Ertragsüberschuss von 48 830.02 Franken.

Dieser umfasst die nicht budgetierte Eröffnung einer Rückstellung von 100 000 Franken im Hinblick auf das laufende Schlichtungsverfahren

zur Beilegung einer Streitigkeit mit einer Agentur für Grafik, die im Zusammenhang mit der Sammlung Human- und Sozialwissenschaften SHS 9-11 beauftragt wurde.

Der 2017 eröffnete eigene Fonds für die Aktualisierung der Mathematikbücher 9-11 wird mit einem Betrag von 112 369.92 Franken geäufnet, was dem 2018 realisierten Nettoertrag auf dieser Reihe entspricht.

Somit wird ein Aufwandüberschuss von **73 539.90 Franken** aus dem Eigenkapital entnommen.

<sup>3</sup> Die Aktivierung in der Bilanz der laufenden Arbeiten 2018 umfasst den Investitionsbetrag von 2 971 926.76 Franken, abzüglich der Abschreibungen von 721 321.36 Franken, womit dieses seit 2013 bestehende Konto auf 11 499 775.03 Franken zu liegen kommt.

<sup>4</sup> Die Sammlung Geografie 5-8 ist Ende 2018 vollständig amortisiert, verschiedene Aktualisierungsarbeiten werden über eine *Aktualisierungs- und Beobachtungsmarge* finanziert, die ab 2019 erhoben wird. Für diese Arbeiten wird ein eigener Fonds eröffnet (identischer Prozess wie bei Mathematik 9-11).

<sup>5</sup> Der rückerstattungspflichtige Beitrag, den die Kantone seit 2013 überweisen, beläuft sich auf 12 032 358 Franken. Er erlaubt es dem UMER-SO, den Liquiditätsbedarf in dieser intensiven Phase der Lehrmittelerarbeitung sicherzustellen.

#### **Bereich Lehrmittel für die Berufsbildung UMER-FP**

**Art. 3** <sup>1</sup> Die Rechnung 2018 des Bereichs Lehrmittel für die Berufsbildung wird genehmigt.

<sup>2</sup> Das operative Ergebnis für die Berufsbildung (UMER-FP) zeigt bei einem ausgeglichenen Budget einen Ertragsüberschuss von 364 906.18 Franken. Dieser Ertragsüberschuss wird den Eigenreserven zugeschlagen (gemäss Art. 4 Abs. 2 RFI).

<sup>3</sup> Nach der Auslagerung des kaufmännischen Managements der Berufsbildungswerke im Januar 2017 hatte der Audit-Dienst die CIIP aufgefordert, das interne Controlling-System auszubauen, das eingerichtet wurde, um die Risiken im Zusammenhang mit der Integrität und der Vollständigkeit der Daten abzusichern. Der Bereich UMER-FP hat daher in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Leistungserbringer angemessene IT-Lösungen entwickelt, mit denen die erfassten Daten jederzeit extrahiert und kontrolliert werden können und mit denen sichergestellt werden kann, dass die praktizierten Verkaufspreise mit denjenigen übereinstimmen, die vom Bereich UMER-FP festgelegt wurden. Die Rechnungsrevisoren, denen dieses Dispositiv vorgestellt wurde, zeigten sich befriedigt.

#### **Vorsorge Rückstellung Ausfinanzierung**

#### **Art.4**

<sup>1</sup> Die in den Massnahmen zur Ausfinanzierung der Pensionskasse für Kantonsangestellte des Kantons Neuenburg (seit 2013) festgeschriebene Rückstellung wurde 2018 gemäss den erhaltenen Anweisungen an die *prévoyance.ne* überwiesen. Aufgrund der LIK-Veränderung im Jahr 2018 hat die CIIP nur noch einen Indexierungszusatz (von weniger als 1000 Franken) zu bezahlen.

**Ausgleichsmassnahme  
für den Übergang zum  
Beitragsprimat**

<sup>2</sup> Ausserhalb des Budgets 2018 wurde mit Beschluss vom 20. Februar 2018 des Grossen Rates des Kantons Neuenburg im kantonalneuenburgischen Gesetz über die Pensionskassen für Kantonsangestellte per 1. Januar 2019 das Beitragsprimat verankert. Von den insgesamt 200 Mio. Franken, die für die Ausgleichsmassnahmen vorübergehend zu finanzieren sind, musste der **Anteil der CIIP von 810 808 Franken bis zum 3. Januar 2019 überwiesen werden**. Die Plenarversammlung hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 beschlossen, einen verfügbaren Eigenkapitalsaldo des GS /IRDP zu verwenden, womit der **Finanzierungsanteil der Kantone auf 700 807 Franken reduziert werden konnte**. Sämtliche Transaktionen wurden in Absprache mit der Revisionsstelle in die Rechnung 2018 übertragen.

**Liquidität**

**Art. 5** Die liquiden Mittel der CIIP belaufen sich auf 4,5 Millionen Franken. Diese bleiben auf den Konten der CIIP, um es ihr zu erlauben, dem jeweils im ersten Halbjahr durch den Kauf und den zentralisierten Neudruck der immer zahlreicheren Lehrmittel bedingten hohen Aufwand nachzukommen.

Neuenburg, 2. Mai 2019



Jérôme Amez-Droz  
Präsident der GSK



Olivier Maradan  
Generalsekretär